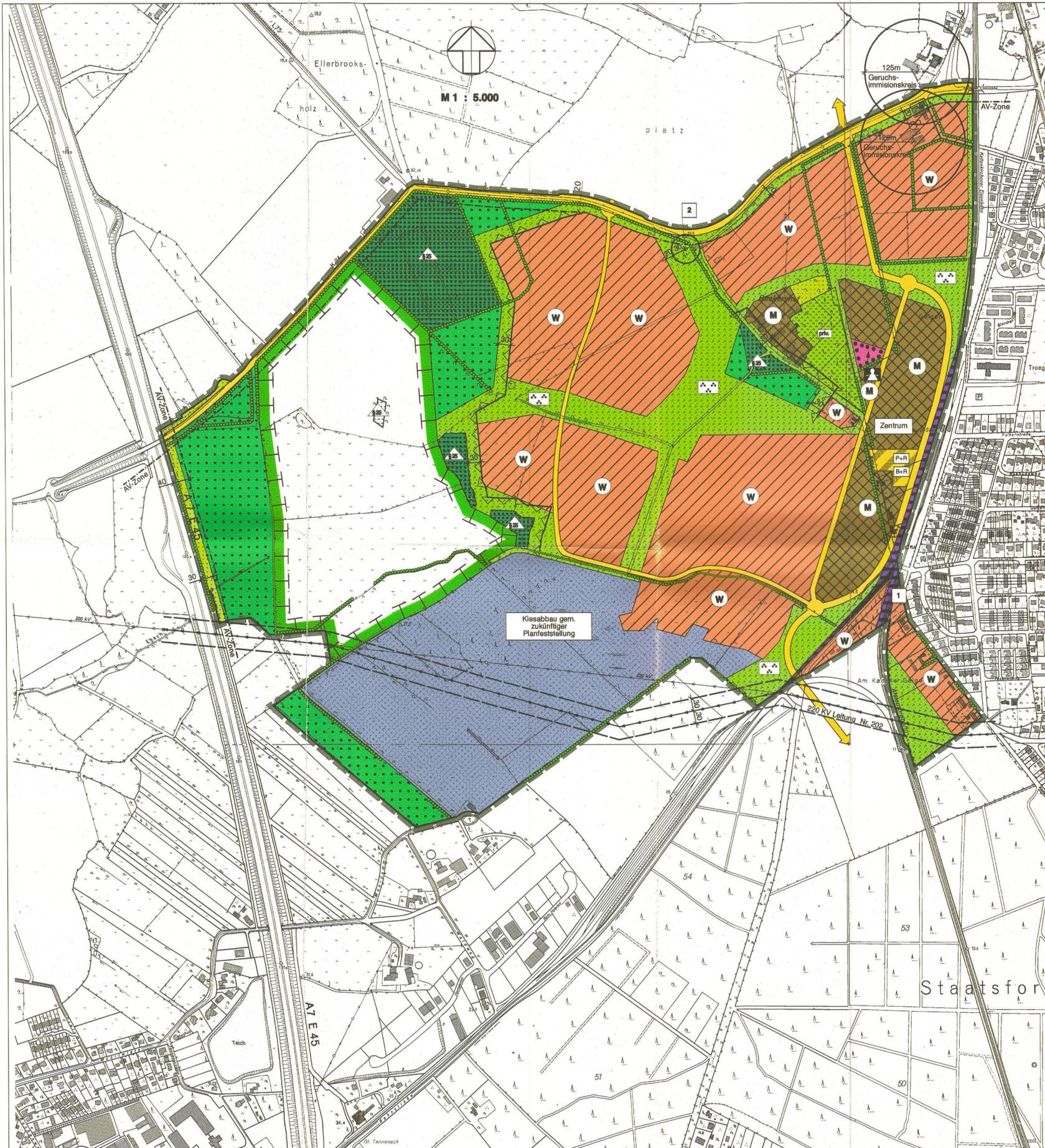




# 2. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HENSTEDT - ULZBURG



## ZEICHENERKLÄRUNG

- Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB**
- W** Wohnbauflächen § 1 (1) 1 BauNVO
  - M** Gemischte Bauflächen § 1 (1) 2 BauNVO
- Flächen für den Gemeinbedarf § 5 (2) 2 BauGB**
- Kindergarten
- Flächen für überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrswege § 5 (2) 3 BauGB**
- Überörtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
- z.B. **P+R** hier: Park+Ride-Parkplatz  
**B+R** hier: Bike+Ride-Parkplatz
- AKN - Trasse / EBO - Gleis / Industriestammgleis
- Hauptversorgungsleitungen § 5 (2) 4 BauGB**
- Oberirdische Stromleitungen
- Grünflächen § 5 (2) 5 BauGB**
- öffentliche Grünfläche Zweckbestimmung "Parkanlage"
  - private Grünfläche
- Flächen für die Landwirtschaft § 5 (2) 9a BauGB**
- Flächen für Wald § 5 (2) 9b BauGB (Bestand)
  - Flächen für Wald § 5 (2) 9b BauGB (Neuplanung)  
Flächen zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 (2) 10 BauGB**

## SONSTIGE PLANZEICHEN

- Geltungsbereich
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB**
- Maßnahmen gem. zukünftigem Planfeststellungsverfahren hier: Kiesabbau
  - Geschützte Biotop gemäß § 25 LNatSchG Schleswig-Holstein
- z.B. **1** archäologisches Denkmal gem. § 1 DschG (Nummer des Denkmalsbuches)
- Knick, zu erhalten (§ 25 (3) LNatSchG)
  - Anbauverbotszone gem. Straßen- und Wegegesetz Schleswig-Holstein (StrWG) vom 22.07.1962 i.d.F. vom 02.04.1996
  - Waldschutzstreifen gem. § 32 (5) LWaldSchG
  - Freileitungsschutzbereich für oberirdische Stromleitungen
  - Trassenverlauf westliche Umgehungsstraße gem. Regionalplan 1998 Ziff. 6.2.4

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.02.2002. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Norderstedter Zeitung am 23.10.2002 erfolgt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 02.07.2002 durchgeführt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.03.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 18.11.2003 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 04.12.2003 bis zum 05.01.2004 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26.11.2003 in der Norderstedter Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Umwelt- und Planungsausschuss hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.07.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 26.07.2007 bis zum 10.09.2007 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 18.07.2007 in der Umschau ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Umwelt- und Planungsausschuss hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger der öffentlichen Belange am 08.10.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der erneuten öffentlichen Auslegung (Nr. 7) geändert. Der geänderte Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 03.12.2007 bis zum 07.01.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.11.2007 in der Umschau ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 19.02.2008 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 19.02.2008 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Henstedt-Ulzburg, den 20.03.2008

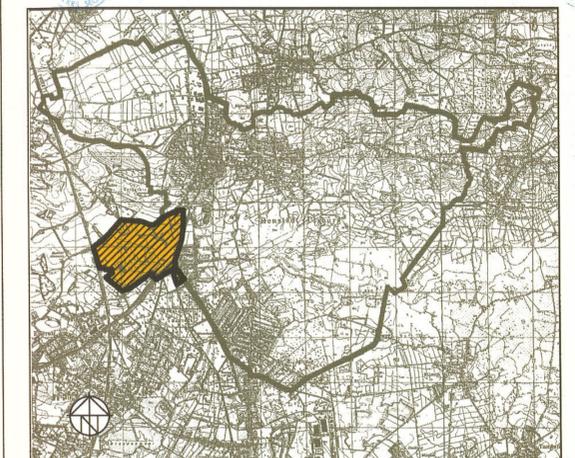
(Bürgermeister)

Henstedt-Ulzburg, den 05.11.2008

(Bürgermeister)

Henstedt-Ulzburg, den 20.11.2008

(Bürgermeister)



M 1 : 75.000

## 2. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE HENSTEDT - ULZBURG